



Liebe Akteurinnen und Akteure der Frühen Hilfen,

Wir freuen uns nun mit Ihnen den aktuellen Newsletter Mai 24 der Frühen Hilfen und des Landesprogramms STÄRKE zu teilen.

Wie gewohnt finden Sie in dieser Ausgabe eine Zusammenstellung interessanter Artikel, fachrelevanter Fortbildungen, Fachtagungen als auch interner und externer Veranstaltungen.

Das Schwerpunktthema dieses Newsletters ist das Cannabisgesetz. Der Deutsche Bundestag hat am 23. Februar 2024 das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz) verabschiedet. Am 22. März 2024 wurde das Gesetz im Bundesrat beraten und gebilligt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel "Schwerpunktthema" ab Seite 6.

Wir hoffen, dass für Sie spannende und hilfreiche Inhalte dabei sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Cornelia Gaal, Anna Kost, Iulia Dangauer, Annette Bader, Elina Schöttle, Sophie Planer

Frühe Hilfen Info

Newsletter Mai 24

1 Themen der Ausgabe Mai 24

1	Themen der Ausgabe Mai 24.....	2
2	Aktuelle Informationen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen.....	3
3	Termine aus der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen BW.....	4
4	Aktuelle Informationen zum Landesprogramm STÄRKE.....	5
5	Schwerpunktthema: Cannabislegalisierung	6
6	Hinweise im Kontext Frühe Hilfen.....	8
7	Hinweise im Kontext Familienbildung / STÄRKE	9
8	Fortbildungen und Veranstaltungen.....	10
9	Nützliche Internetseiten	11
	Impressum	11

2 Aktuelle Informationen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

Verabschiedung Sophie Planer

Liebe Netzwerkkoordinierende und Interessierte der Frühen Hilfen,

Meine Zeit als Werkstudentin in der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen Baden-Württemberg in Stuttgart neigt sich dem Ende zu – am 29.05.24 ist mein letzter Arbeitstag hier im KVJS. Seit Oktober 2023 habe ich viel gelernt, neue Eindrücke gewonnen, das vielfältige Netzwerk der Frühen Hilfen in Baden-Württemberg und einige von Ihnen telefonisch, per Mail oder auf der Jahrestagung kennengelernt – für all das bin ich sehr dankbar. Diese Erfahrungen nehme ich auf meinen weiteren beruflichen Weg mit. Als nächsten Schritt schließe ich mein Bachelorstudium der Sozialen Arbeit an der Hochschule Esslingen ab und freue mich auf alles Weitere danach.

Ich möchte mich bei Ihnen für die gute und spannende Zusammenarbeit bedanken. Ich wünsche Ihnen und allen Beteiligten der Frühen Hilfen alles Gute, gutes Gelingen in der Planung und Durchführung, eine erfolgreiche multiprofessionelle Zusammenarbeit als auch Geduld und Freude bei der Arbeit, die für viele Familien und Kinder sehr wichtig und wertvoll ist.

Viele Grüße,

Sophie Planer

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert von

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

3 Termine aus der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen BW

26. – 27.06.2024 Online-Seminar: Sozialpädagogisches Fallverstehen und Kollegiale Fallberatung in den Frühen Hilfen

06. – 07.11.2024 Jahrestagung aller Netzwerkkoordinierenden Frühe Hilfen



4 Aktuelle Informationen zum Landesprogramm STÄRKE

Verwendungsnachweis Haushaltsjahr 2023

Alle Verwendungsnachweise konnten abschließend geprüft werden. Bezüglich der Rückforderung der nicht verwendeten Mittel erhalten die STÄRKE-Koordinierenden zeitnah eine Zahlungsaufforderung samt Kassenzweckzeichen. Der Gesamtverwendungsnachweis konnte dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration vorgelegt werden.

Bedarfsmeldung II & zweite Verteilrunde

Die Bedarfsmeldung II stellt eine aktualisierte Jahresplanung der ersten Bedarfsmeldung dar. Angebote, die nicht stattgefunden haben, werden herausgenommen und neue Angebote hinzugefügt. Das Dokument Bedarfsmeldung II wurde über den STÄRKE-Verteiler an die Stadt- und Landkreise verschickt. Die STÄRKE-KoordinatorInnen der Stadt- und Landkreise haben die Möglichkeit das Dokument per Mail als Excel-Datei bis spätestens zum 01. Juli 2024 an den KVJS zu senden. Für die zweite Verteilrunde steht ein Betrag in Höhe von mind. rund. 1,3 Mio. EUR zur Verfügung. Eine Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel richtet sich nach dem Verteilschlüssel und dem **angemeldeten Bedarf**. Erst wenn alle Bedarfsanmeldungen vorliegen, wird aufgrund der eingegangenen Gesamthöhe entschieden, wie die Verteilung vorgenommen wird.

Sonderförderlinie STÄRKER nach Corona

Ende 2024 läuft die Sonderförderlinie STÄRKER nach Corona aus. Wenn alle Restmittel aufgebraucht sind oder keine weiteren Angebote über STÄRKER nach Corona geplant sind, bitten wir die Stadt- und Landkreise, uns bereits vor Fristende am 30. September 2024 die Verwendungsnachweise zukommen zu lassen. Damit unterstützen Sie das Team STÄRKE in der Bearbeitung der Nachweise, da es doch immer wieder auch zu notwendigen Rücksprachen kommen kann. Die Mittel können noch bis zum 30. Juni genutzt werden.

5 Schwerpunktthema: Cannabislegalisierung

Allgemein

Der Deutsche Bundestag hat am 23. Februar 2024 das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz) beschlossen. Am 22. März 2024 wurde das Cannabisgesetz im Bundesrat beraten und gebilligt.

Das Inkrafttreten erfolgt in zwei Stufen: Mit Ausnahme der Regelungen zu Anbauvereinigungen ist das Gesetz am 1. April 2024 in Kraft getreten. Die Regelungen zum Eigenanbau in Anbauvereinigungen treten am 1. Juli 2024 in Kraft.

Warum hat sich die Bundesregierung dafür entschieden, die kontrollierte Weitergabe von Konsumcannabis an Erwachsene zu nicht-medizinischen Zwecken umzusetzen? Welche Ziele verfolgt das Cannabisgesetz, und wie wird der Kinder-, Jugend- sowie Gesundheitsschutz gewahrt? Was ist verboten und was ist in welchem Umfang erlaubt? Antworten auf diese und weitere Fragen finden Sie [hier](#).

Was gilt weiterhin – auch nach Inkrafttreten des CanG

In einer Handreichung zur Thematik stellt die [Landesstelle für Suchtfragen BW](#) in Übersichtlichen Blöcken wichtige Eckpunkte des Gesetzes vor, darunter auch folgende Auflistung.

„Allen, auch über 21-jährigen, ist es (weiterhin) verboten

- Cannabis (in größeren als den erlaubten Mengen) zu besitzen
- Cannabis (außerhalb von Anbauvereinigungen (AVs) innerhalb der Höchstmengen und -qualitäten bzw. der zu Hause erlaubten 3 Pflanzen) anzubauen
- Cannabis herzustellen
- Mit Cannabis Handel zu treiben
- Cannabis einzuführen oder auszuführen
- Cannabis durchzuführen
- Cannabis (außerhalb von AVs) abzugeben oder weiterzugeben
- Cannabis Anderen zum unmittelbaren Verbrauch zu überlassen
- Cannabis zu verabreichen
- Cannabis sonst in den Verkehr zu bringen
- Sich Cannabis zu verschaffen
- Cannabis (außerhalb von AVs) zu erwerben oder entgegenzunehmen

Eine besondere Herausforderung kann dabei im Zugang zu Jugendlichen liegen. Dazu kann es hilfreich sein, Frühinterventionsangebote frühzeitig im lokalen Netzwerk abzustimmen.“

Zu den Maßnahmen zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes gehören insbesondere:

- Weitergabe von Cannabis in Anbauvereinigungen ausschließlich an erwachsene Vereinsmitglieder und nur für den eigenen Bedarf mit strikter Alterskontrolle.
- Begrenzung des psychoaktiv wirkenden Tetrahydrocannabinol (THC) für Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren auf maximal 10 Prozent bei Weitergabe in Anbauvereinigungen sowie auf 30 g pro Monat.
- Ausbau der Präventionsangebote durch die BZgA.
- Ausbau der Frühinterventionsmaßnahmen für konsumierende Kinder und Jugendliche.
- Allgemeines Werbe- und Sponsoringverbot für Cannabis und Anbauvereinigungen.
- Strenge Verpackungshinweise zu gesundheitlichen Risiken sowie Hinweise auf Beratungs- und Behandlungsstellen.
- Keine Zulassung von Anbauvereinigungen im Abstand von weniger als 200 Metern zum Eingangsbereich von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Kinderspielplätzen.
- Beschränkung des öffentlichen Konsums von Cannabis: kein Konsum in unmittelbarer Nähe von Personen unter 18 Jahren; kein Konsum in Anbauvereinigungen und in Sichtweite von Anbauvereinigungen; kein Konsum in Fußgängerzonen zwischen 7 und 20 Uhr; kein Konsum in Sichtweite von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kinderspielplätzen sowie öffentlich zugänglichen Sportstätten. Eine Sichtweite ist bei einem Abstand von mehr als 100 Metern von dem Eingangsbereich der genannten Einrichtungen nicht mehr gegeben.
- Verpflichtende Schutzmaßnahmen beim Eigenanbau durch Erwachsene sowie durch Anbauvereinigungen, um einen Zugriff durch Kinder und Jugendliche sowie Dritter zu verhindern.
- Strafbewehrung für den Verkauf oder die Überlassung von Cannabis an Kinder oder Jugendliche.
- Personen, die wegen einer Straftat nach dem Konsumcannabisgesetz oder nach dem Medizinal-Cannabisgesetz rechtskräftig verurteilt worden sind, dürfen Jugendliche nicht beschäftigen oder ausbilden. [Fragen und Antworten zum Cannabisgesetz \(bundesgesundheitsministerium.de\)](https://www.bundesgesundheitsministerium.de)

6 Hinweise im Kontext Frühe Hilfen

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

[Digitale Sprechstunden zu „Familien in besonderen Belastungslagen“](#)

[Publikation: Wirkungsorientierung in den Frühen Hilfen](#)

[Frühe Hilfen aktuell: Schwerpunktthema Kinderarmut – Frühe Hilfen armutssensibel gestalten](#)

[Materialbox für Fachkräfte: Ideen für Familien](#)

[Ergebnisse der bundesweiten Befragung „KiD 0-3 2022“: psychosoziale Belastungen und Ressourcen von Familien](#)

Die Kinderschutz-Zentren

[Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen](#)

[Interview: Sexualisierte \(Peer-\)Gewalt im digitalen Kontext: Hintergründe, Dynamiken und Anregungen für Fachkräfte](#)

Mein Herz lacht e.V.

[Podcast-Folge: „Was sich ändert, wenn unsere Kinder volljährig werden“](#)

[Podcast-Folge: „Wie wir unsere behinderte Tochter zu einem selbstbewussten Mädchen erziehen – Claudia Staudt erzählt von ihrer Reise ins Familienglück mit einem behinderten Pflegekind“](#)

Deutsches Jugendinstitut DJI

[Abschlussbericht des DJI: „Kinderarmut? Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen“](#)

[Gesamtprogramm 2024 der online Veranstaltungsreihe „Lunchbag Sessions – Familie am Mittag“](#)

7 Hinweise im Kontext Familienbildung / STÄRKE

Deutsches Jugendinstitut DJI

[Publikationen zum Thema Familienkonstellationen](#)

[Gesamtprogramm 2024 der online Veranstaltungsreihe „Lunchbag Sessions – Familie am Mittag“](#)

[Aktuelle Ausgabe des Informationsdienstes „KomDat“: Wie sich die Kinder- und Jugendhilfe entwickelt“](#)

Die Kinderschutz-Zentren

[Queere junge Menschen unterstützen und begleiten – Hintergründe und Anregungen für die Praxis](#)

Landesfamilienrat Baden-Württemberg

[Präsentationen des familienpolitischen Gespräches vom 19.04.24](#)

[Fachkräfte-Forum Familienbildung](#)

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

[Materialbox für Fachkräfte: Ideen für Familien](#)

8 Fortbildungen und Veranstaltungen

KVJS

26.06. – 27.06.2024

[Online-Seminar: Sozialpädagogisches Fallverstehen und Kollegiale Fallberatung in den Frühen Hilfen](#)

Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V. – bke

02.09. – 06.09.2024

[Beziehungsbegleitung, Beratung und Therapie mit Eltern, Säuglingen und Kleinkindern](#)

25.09. – 27.09.2024

[Wissenschaftliche Jahrestagung „Ohnmacht? Ermutigung!“](#)

Die Kinderschutz-Zentren

17.06. – 18.06.2024 in Präsenz und 22.10. & 29.10.2024 online via Zoom

[Fortbildung: „... kommt drauf an, ob ich Dir was erzähle.“ Partnerschaftsgewalt und die Auswirkungen auf Kinder](#)

SAFE THE DATES:

12.09. – 13.09.2024

[Fachkongress in Aachen und online: Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Kinder- und Jugendhilfe – Herausforderungen an einen inklusiven Kinderschutz](#)

28-11. – 29.11.2024

[Fachkongress in Leipzig und online: Hochstrittige Eltern und der Blick auf das Kindeswohl von Säuglingen und Kindern – Herausforderungen für die Fachkräfte](#)



9 Nützliche Internetseiten

Externe Internetseiten

[Nationales Zentrum Frühe Hilfen](#)

[Kommunale Austauschplattform Frühe Hilfen](#)

[Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration: Landesprogramm STÄRKE](#)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Internetseiten des KVJS-Landesjugendamts

Rubrik „[Frühe Hilfen](#)“

[Internetauftritt der Bundesstiftung Frühe Hilfen](#)

[Internetauftritt des Landesprogramms STÄRKE](#)

[Rubrik „Kinderschutz“](#)

Gemeinsam mit Ihrer Hilfe wurde eine [Übersichtskarte aller Ansprechpersonen](#) Frühe Hilfen in Baden-Württemberg gestaltet. Änderungen können Sie uns jederzeit mitteilen.

Impressum

Die „Frühe Hilfen Info“ Mail erscheint monatlich.

Sie wird per Mail an alle gemeldeten Netzwerkkoordinatoren der Bundesstiftung Frühe Hilfen und STÄRKE-Koordinatoren in Baden-Württemberg und weitere Interessierte versandt.

Alle Ausgaben sind auf der [Internetseite des KVJS-Landesjugendamts](#) unter „Frühe Hilfen“ abrufbar. Bis Dezember 2016 hieß diese Mail „BI-Info-Mail“.

Redaktion: Fruehehilfen.bw@kvjs.de